

30.11.94

K - AS - Wi

Vorschlag
an den Bundesrat

**Vorschlag für die Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern
des Hauptausschusses in den Ständigen Ausschuß des Bundes-
instituts für Berufsbildung**

Der Bundesminister
für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie

Bonn, den 28. November 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates

Mit dem Beschluß vom 18.03.1994 *) hat der Bundesrat zwei Beauftragte der Länder als Mitglieder des Hauptausschusses zur Berufung als Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vorgeschlagen. Diese Mitglieder habe ich am 14. Mai 1994 berufen. Nach der in Kürze in Kraft tretenden neuen Satzung des BIBB ist vorgesehen, zusätzlich noch zwei Stellvertreter zu berufen, die ebenfalls Mitglieder des Hauptausschusses sein müssen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zwei Mitglieder des Hauptausschusses als stellvertretende Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung gem. § 8 a Abs. 1 Berufsbildungsförderungsgesetz und § 6 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Berufung vorschlägen.

*) Drucksache 146/94 (Beschluß)

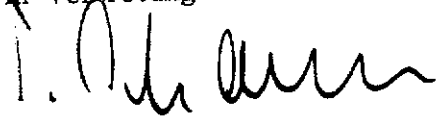
Von den 16 Ländervertretern im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung wurden hierzu namhaft gemacht:

1. Ministerialrat Dieter Faul, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten,
2. Leitender Senatsrat Ralph Wagenhuber, Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport von Berlin.

Ich rege an, entsprechend Ihrer ständigen Übung bei Berufungen in den Hauptausschuß und seine Unterausschüsse in Ihren Beschluß folgenden Passus aufzunehmen:

"Sofern ein Beauftragter der Länder als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vor Ablauf der Zeit, für die er als Mitglied berufen worden ist, ausscheidet, wird die Landesbehörde, der das ausscheidende Mitglied angehört hat, ermächtigt, namens des Bundesrates für die Restzeit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie unmittelbar einen Nachfolger zur Berufung vorzuschlagen."

In Vertretung



Dr. Fritz Schaumann

17.02.95**Beschluß**
des Bundesrates

Vorschlag für die Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses in den Ständigen Ausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung

Der Bundesrat hat in seiner 680. Sitzung am 17. Februar 1995 beschlossen, gemäß § 8 a Abs. 1 des Berufsbildungsförderungsgesetzes und § 6 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Bundesinstituts für Berufsbildung die folgenden Mitglieder des Hauptausschusses zur Berufung als stellvertretende Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vorzuschlagen:

Ministerialrat

Dieter Faul

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und
Europaangelegenheiten
Wiesbaden

und

Leitender Senatsrat

Ralph Wagenhuber

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport
Berlin

Der Bundesrat hat ferner folgenden Beschluß gefaßt:

Sofern ein Beauftragter der Länder als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vor Ablauf der Zeit, für die er als Mitglied berufen worden ist, ausscheidet, wird die Landesbehörde, der das ausscheidende Mitglied angehört hat, ermächtigt, namens des Bundesrates für die Restzeit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie unmittelbar einen Nachfolger zur Berufung vorzuschlagen.